

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.05.2020

102 10.03.1 Aktiven
Dorfladen Diesbach AG; Liquidation; Zustimmung

a) Ausgangslage

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Dietlikon 5 Namenaktien der Dorfladen Diesbach AG im Nominalwert von je CHF 100.- bzw. im Gesamtwert von CHF 500.- gezeichnet.

Mit Schreiben vom 1. Mai 2020 informiert der Verwaltungsrat der Dorfladen Diesbach AG über die geplante Liquidation der Gesellschaft. Weil die auf den 20. April 2020 vorgesehene Liquidationsversammlung wegen der Coronakrise nicht wie geplant stattfinden konnte, soll die Generalversammlung nun schriftlich durchgeführt werden. Für die Auslösung ist gemäss Artikel 15 der Statuten die Zustimmung von zwei Drittel aller Aktien erforderlich.

Die für die schriftliche Abstimmung nötigen Anträge und Unterlagen liegen vor.

b) Erwägungen

Der Gemeinderat kann den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Traktanden 1, 2a und 2b, 3 sowie 4a und 4b folgen. In Bezug auf das Traktandum 4c ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Liquidationserlös der Brigitta-Kundert-Stiftung ausbezahlt werden sollte. Es ist unbestritten, dass die Stiftung die Dorfladen Diesbach AG mit mindestens CHF 177'840.23 unterstützt hat. Weitere Leistungen im Umfang von CHF 90'000.- werden durch die Dorfladen Diesbach AG bestritten.

Der mutmassliche Liquidationserlös beläuft sich auf CHF 57'500.-. Dieser Betrag liegt somit unter der unbestrittenen Forderung der Brigitta-Kundert-Stiftung. Um für beide Seiten teure und langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden, spricht sich der Gemeinderat Dietlikon für die Auszahlung des Liquidationserlöses an die Brigitta-Kundert-Stiftung aus.

Die 1'600 Aktien der Dorfladen Diesbach AG verteilen sich auf 175 Aktionäre. Bei einem mutmasslichen Liquidationserlös von CHF 57'500.- würden pro Aktie rund Fr. 36.- zurückbezahlt. Der Gemeinderat verzichtet mit seinem Entscheid auf eine Rückzahlung, somit auf Einnahmen von rund Fr. 180.-. Dieser Betrag liegt ohne weiteres in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschluss:

1. Zu den Geschäften der ausserordentlichen Generalversammlung der Dorfladen Diesbach AG vom 17. Juni 2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Traktandum:

Entscheid:

- | | |
|--|------------|
| 1. Protokoll der GV vom 26.08.2019 | Zustimmung |
| 2. Rechnung 2019 (bis Ende Oktober 2019) | |
| a) Bilanz und Erfolgsrechnung | Zustimmung |
| b) Bericht der Revisionsstelle | Zustimmung |
| 3. Entlastung des Vorstandes | Zustimmung |
| 4. Liquidation | |
| a) Liquidation der Dorfladen Diesbach AG | Zustimmung |
| b) Annahme der Wahl des Liquidators Jürg Schlotterbeck | Zustimmung |
| c) Ablehnung der Forderung der Brigitta-Kundert-Stiftung | Ablehnung |
2. Mitteilung an:
- Dorfladen Diesbach AG, unter Beilage des Abstimmungsformulars und der Vollmacht
 - Brigitte-Kundert-Stiftung, c/o Hans Rudolf Forrer, Aldenbach 46, 8775 Luchsingen
 - Gemeindepräsidentin
 - Finanzen
 - RPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: